

EXPORTBERICHT

ZYPERN

Außenhandel
Geschäftsabwicklung
Markterschließung
Zoll
Recht
Geschäftsreisen

Stand: Februar 2010

Grundlage dieser Broschüre ist der **AWO-Länderreport ZYPERN**, der freundlicherweise von **AUSTRIAN TRADE** zur Verfügung gestellt wurde. **AUSTRIAN TRADE** ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich. Die Überarbeitung erfolgte durch das **AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ)**.

Weitere Exportberichte sind im **AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN** unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: AWO-Publikationen, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,
E-Mail: awo.publikationen@wko.at, Internet: <http://wko.at/awo>
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte die zuständige Außenhandelsstelle zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO)
Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet. Ist für die Wiedergabe bestimmter Text- und Multimedia-Daten (Ton, Bilder, Programme usw.) eine vorherige Genehmigung einzuholen, so hebt diese die oben stehende allgemeine Genehmigung auf; auf etwaige Nutzungseinschränkungen wird deutlich hingewiesen.

Überarbeitung für den Freistaat Bayern durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-43, Telefax: 0911/23886-50
E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung der Außenhandelsstelle, der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTERREICH (AWO), der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
AUSSENHANDEL MIT BAYERN.....	9
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	10
Landes- und Geschäftssprache	10
Normen	10
Währung	10
Preiserstellung	10
Zahlungskonditionen.....	11
Empfohlene Vertriebswege.....	11
Bonitätsauskünfte	11
Forderungseintreibung.....	11
Werbung	11
Zyperm im Internet.....	11
e-trade-center (www.e-trade-center.com).....	12
Wichtigste Messen und Ausstellungen	12
Geschäftsbanken	12
INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDEL.....	13
Begleitpapiere für den Warenversand	13
Verpackungsvorschriften, Markierung, Ursprungsbezeichnungen	13
RECHTSINFORMATIONEN	14
Vertreterrecht.....	14
Patent-, Marken- und Musterrecht	14
Wechsel- und Scheckrecht	15
Schiedsgerichtsbarkeit.....	15
Firmengründung durch Ausländer	15
Investitionen, Joint-Ventures.....	16
Lizenzvergabe.....	16
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN	17
REISETIPPS.....	21
NÖRDLICHER TEIL ZYPERNS.....	22
ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE	23

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Präsidentialrepublik (nördlicher Teil von der Türkei besetzt)
Fläche	9.251 km ² (davon 3.335 km ² türkisch besetzt)
Bevölkerung	ca. 780.000 Einwohner (Südteil) ca. 260.000 im besetzten Nordteil (inkl. türk. Zuesiedlern)
Städte	Nicosia, geteilte Hauptstadt (gr.: Lefkosa, türk.: Lefkosa) 230.000 Einwohner (gr. Teil) Griechisch-zypriotische Städte: Limassol (bedeutendster Hafen der Südküste; 180.000 Einwohner), Larnaka (80.000 Einwohner).
Klima	Mediterran, mit heißen, trockenen Sommern und milden Wintern mit Niederschlägen.

Historischer Überblick

Zypern ist seit 1960 eine unabhängige Präsidentialrepublik. Seit der Landung der türkischen Streitkräfte im Sommer 1974 ist die Insel de facto in die Republik Zypern (Südteil der Insel) und in die ausschließlich von der Türkei anerkannten „Türkischen Republik Nordzypern“ (Nordteil) geteilt. Getrennt werden die beiden Landesteile von der unter UN-Schutz stehenden Demarkationslinie, der sog. „neutralen Zone“ (etwa 3,7 Prozent der Inselfläche). Ihr Überschreiten ist zypriotischen Staatsbürgern (sowohl von Norden als auch von Süden aus) erst seit 2003 wieder gestattet.

Zypern ist nach Sizilien und Sardinien die drittgrößte Mittelmeerinsel. Sie liegt nur 60 km südlich der türkischen Küste, 90 km westlich der syrischen Küste. Die größten ethnischen Gruppen sind griechische (griechisch-orthodox) und türkische Zyprioten (Muslime). Traditionelle religiöse Minderheiten sind Maroniten, Armenier und Katholiken (Lateiner). Nach der Invasion 1974 fand ein Bevölkerungsaustausch statt. Griechische Zyprioten flohen in den Süden, türkische Zyprioten in den Nordteil. Im Nordteil wurden seit 1974 etwa 115.000 Land- und Fabrikarbeiter aus der Türkei angesiedelt.

Die Geschichte Zyperns ist durch die strategische Lage der Insel geprägt. Ägypter, Römer, Byzantiner, Franken, Venezianer, Türken und Briten brachten sie in ihren Besitz. Obwohl all diese Völker ihre Spuren auf der Insel hinterließen, waren es doch die Griechen, die prägenden Einfluss auf Sprache, Religion und Kultur ausübten. Die letzten Fremdherrscher, die Briten, entließen Zypern 1960 in die Unabhängigkeit. Bis heute existieren zwei britische Militärstützpunkte auf der Insel (insgesamt 256 km²). Rechtswesen, Verwaltungsaufbau und viele andere Bereiche sind nach wie vor britisch geprägt.

Das Trauma der jüngsten Geschichte ist die türkische Landung 1974. Den Anlass gab ein von der griechischen Junta organisierter Militärcoup gegen den demokratisch gewählten Präsidenten Zyperns, Erzbischof Makarios. Für die Republik Zypern war die Invasion neben dem politischen und humanitären Aspekt ein wirtschaftlicher Schlag, da der besetzte Nordteil mit dem damals wichtigsten Hafen Famagusta und der ursprünglich touristisch weitaus besser entwickelten Nordküste einen bedeutenden Teil des wirtschaftlichen Potenzials der Insel stellte.

Trotz zahlreicher UN-Aufrufe zum Rückzug der türkischen Truppen und intensiven Verhandlungen auf allen Ebenen erklärte sich 1983 der türkisch besetzte Nordteil zur „Türkischen Republik Nordzypern“. Die Bemühungen um eine Überwindung der Teilung gingen jahrelang ohne nennenswerte Fortschritte weiter. Erst der näher rückende EU-Beitrittstermin Zyperns – der 1. Mai 2004 - verlieh den Verhandlungsbemühungen ab Dezember 2001 wieder neuen Schwung. Im

November 2002 legte UN-Generalsekretär Kofi Annan einen Plan für eine umfassende Lösung des Zypernproblems vor. Angestrebt wurde bei den Verhandlungen der griechischen und türkischen Zyprioten unter UNO-Schirmherrschaft eine Wiedervereinigung vor dem EU-Beitritt am 1. Mai 2004. Dieses Ziel wurde verfehlt, da bei einem Referendum am 23. April 2004 ca. 76% der griechischen Zyprioten den von UN-Generalsekretär Kofi Annan vorgelegten Lösungsplan ablehnten. Die Republik Zypern trat der Europäischen Union am 1. Mai 2004 ohne politische Lösung des Zypernproblems bei. Ob es in der nahen Zukunft zu einem neuen Anlauf zur Überwindung der Inselteilung kommen wird, ist derzeit nicht absehbar.

Als stärkste Partei des Landes ging bei den Parlamentswahlen im Februar 2008 die kommunistische „Wiederaufbaupartei des arbeitenden Volkes“ (AKEL 53,36 %) hervor und Demetris Christofias wurde zum neuen Präsidenten Zyperns gewählt. Mit seiner Wahl kam eine neue Dynamik in die Gespräche bezüglich der Wiedervereinigung der beiden Landesteile und es ist zu hoffen, dass es zu einer Einigung kommt.

Seit 1974 hat sich der Südteil stark entwickelt. Die enge wirtschaftliche Bindung an Großbritannien sowie die EU insgesamt trugen zum wirtschaftlichen Aufschwung bei. Der wirtschaftlich stark von der Türkei abhängige Nordteil ist mangels diplomatischer Anerkennung weitgehend isoliert.

Mitgliedschaft in wirtschaftlich relevanten internationalen Organisationen

Die Republik Zypern ist Mitglied bei zahlreichen internationalen Organisationen, darunter EU (seit 1.5.2004), UNO, GATT, IMF, Weltbank, Commonwealth, Europarat, jedoch kein OECD-Mitglied.

Abkommen mit Deutschland

- Handels- und Wirtschaftsabkommen (1962)
- Luftverkehrsabkommen (1967)
- Doppelbesteuerungsabkommen (1974)
- Abkommen über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr (1980)
- Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Hochschulabschlüssen

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

EU-orientierte Wirtschaft - Dominanz des Dienstleistungssektors, insbesondere des Fremdenverkehrs, und große Bedeutung des Handels.

Die Republik Zypern (bezüglich des türkisch besetzten Nordteiles siehe letztes Kapitel) ist ein kleiner, aber offener Wirtschaftsraum mit starkem Überhang des Dienstleistungssektors (Handel, Schifffahrt, Tourismus, Finanzen). Bei den zypriotischen Unternehmen herrschen Familienbetriebe vor. Selbst bei großen Umsätzen ist die Struktur häufig stark familiengebunden.

Während der Dienstleistungssektor bereits 78 Prozent des BIP erwirtschaftet, sinkt der Beitrag von Gewerbe und Industrie kontinuierlich weiter. Der industrielle Sektor kämpft mit strukturellen Schwächen. Viele erzeugende Betriebe sind international wenig wettbewerbsfähig, da sie Kleinbetriebe sind und bei der Technologie, beim Management und der Vermarktung der Produkte Schwachstellen aufweisen – im verschärften Wettbewerb am gemeinsamen europäischen Markt fällt es ihnen schwer zu bestehen.

Die wichtigsten Sparten der zypriotischen Industrie sind die Lebensmittel-, Getränke- und Tabakindustrie, auf die knapp ein Drittel des industriellen Produktionswertes entfällt, sowie die Textil- und Lederindustrie. Langsam entstehen neue Hoffungsbranchen wie die pharmazeutische, chemische und Kunststoffindustrie sowie die metallverarbeitende Industrie.

Zyperns Wirtschaft wuchs zwischen 2004 und 2008, mit durchschnittlicher BIP-Steigerung von 4%, im europäischen Vergleich stark. 2009 erreichte die Krise auch die Inselrepublik: Im ersten Halbjahr lag das Wachstum um den Nullpunkt.

Neben Tourismus und Bauwirtschaft sind Offshore-Bereich, Frachtgeschäft und Schifffahrt Triebkräfte der zypriotischen Wirtschaft. Seit 2003 werden die Offshore-Firmen nicht mehr steuerlich begünstigt (abgesehen von Schifffahrtsgesellschaften) – die einheitliche Unternehmensbesteuerung beträgt nun 10%. Für die „International Business Companies“ (IBC), wie die Offshore-Firmen genannt werden, blieb das Land dennoch attraktiv: Ihr Beitrag zum BIP beträgt nach wie vor etwa 6%. Der EU-Beitritt brachte noch andere steuerliche Anpassungen mit sich: So musste die Mehrwertsteuer auf 15% angehoben werden, der reduzierte Satz beträgt 5%.

Seit 1.1.2008 ist der Euro offizielles Zahlungsmittel in Zypern.

Der Außenhandel ist durch ein starkes Überwiegen der Importe über die Exporte gekennzeichnet, die darüber hinaus zu mehr als der Hälfte Reexporte sind. Daher ist die Handelsbilanz stark negativ (2009: ca. -4,5 Mrd. EUR). Haupthandelspartner sind die EU-Länder, angeführt von Griechenland, dem Vereinigten Königreich, Italien, Deutschland und Frankreich. Das Leistungsbilanzdefizit lag 2008 bei 13% des BNP.

Im wichtigen Fremdenverkehrssektor ist man bemüht, den Qualitätsstandard zu heben, jedoch wesentliche Preissteigerungen zu vermeiden, um die scharfe Konkurrenz der Billiganbieter im südöstlichen Mittelmeerraum abzuwehren. Dennoch schlitterte Zyperns Tourismusbranche in eine Krise: Die Einnahmen aus dem Tourismus gingen zwischen 2001 und 2004 um ca. 23 Prozent zurück. 2005 war wieder ein Aufwärtstrend festzustellen: Sowohl die Zahl der Touristen stieg (um 5,2% auf 2 470 063) als auch die Einnahmen aus dem Tourismus (um 2,4%). 2006 nahm zwar die Zahl der Touristen ab (2,4 Mio. Besucher, Rückgang: -2,8%), die Einnahmen stiegen allerdings um 2,2% auf 1,75 Mrd. EUR. 2007 stiegen die Ankünfte leicht um 0,6% auf 2.416.000 Besucher, die Einkünfte aber um 5,9 % auf 1,86 Mrd. Euro, um 2008 auf 2.403.000 Besucher zurückzugehen (-0,6) mit einem noch höheren Rückgang bei den Einnahmen (-3,5 % 1,79 Mrd. EUR). 2009 erfolgte ein weiterer, krisenbedingter Einbruch: Im 1. Halbjahr gingen die Einnahmen aus dem Tourismus um nicht weniger als 15% zurück.

Makroökonomische Daten

		2007	2008	2009 p	2010p
BIP pro Kopf	Euro	20.120	21.470	21.250	21.650
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. Euro	15,7	17,0	16,9	17,3
Wachstumsrate BIP, real	%	4,4	3,7	-0,3	1,3
Inflationsrate	%	2,2	4,4	0,0	1,0
Arbeitslosenquote	%	4,0	3,7	5,2	5,3

Quelle: Bayerische Landesbank, p = Prognose

AUSSENHANDEL

Die zyprische Wirtschaft leidet traditionell an einer Exportschwäche, die sich 2009 in einem Handelsbilanzdefizit von ca. 4,5 Mrd. Euro niederschlug. Zu den Ursachen zählen eine steigende Importnachfrage und Einbußen in der Tourismusbranche. Auf bestimmte Güter werden teilweise hohe Steuern erhoben.

Die Exporte Zyperns erreichten 2009 0,9 Mrd. Euro. Größter Abnehmer ist die EU, führend darunter sind Großbritannien und Griechenland. Deutschland liegt nach Angaben des Statistischen Amtes der Republik Zypern mit Importen aus Zypern im Wert von 66,0 Mio. Euro im Jahre 2008 auf Platz drei der Abnehmer (nach Griechenland mit 218,6 Mio. Euro und UK mit 119,1 Mio. Euro). Zyprische Exporte bestehen allerdings überwiegend aus Re-Exporten (wie japanische Kraftfahrzeuge nach Großbritannien), gefolgt von Agrarerzeugnissen (Kartoffeln, Wein, Zitrusfrüchten) sowie Pharmazeutika.

Die Warenimporte Zyperns beliefen sich 2009 auf insgesamt 5,4 Mrd. Euro. Insgesamt führte Zypern nach Angaben des Statistischen Dienstes der Republik Zypern 2008 aus Deutschland Waren im Werte von rund 603,1 Mio. Euro ein. Damit ist Deutschland der nach der zyprischen Außenhandelsstatistik viertwichtigste Lieferant Zyperns (nach Griechenland (1,23 Mrd. Euro), Italien (772,2 Mio. Euro) und Großbritannien (640,5 Mio. Euro)).

Zypern (in Mrd. Euro)	2007	2008 p	2009 p	2010 p
Export	1,1	1,2	0,9	1,0
Import	5,8	6,7	5,4	5,3
Saldo	-4,7	-5,6	-4,5	-4,3

Quelle: Bayerische Landesbank, p = Prognose

Wichtigste Handelspartner

Import	2008 (in Mio. EUR)	Anteil (in %)	Export	2008 (in Mio. EUR)	Anteil (in %)
Griechenland	1249,3	17	Griechenland	218,6	19
Italien	808,4	11	Großbritannien	119,1	10
Großbritannien	661,4	9	Deutschland	66,0	6
Deutschland	587,9	8	Libanon	31,8	3
Israel	587,9	8	Italien	24,8	2

Quelle: Der Fischer Weltalmanach 2010

Quelle: Statistischer Dienst der Republik Zypern 2009

Wichtigste Im- und Exportprodukte

Import	2008 (in Mio. EUR)	Anteil (in %)	Export	2008 (in Mio. EUR)	Anteil (in %)
Zwischenprodukte	2131,2	29	Industrieerzeugnisse	676,9	58
Konsumgüter	2057,7	28	unbearbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse	245,1	21
Brenn- und Schmierstoffe	1469,8	20	Industriell verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse	175,1	15
Transportausrüstungen	1028,9	14	keine Angabe	-	-
Kapitalgüter	661,4	9	keine Angabe	-	-

Quelle: Der Fischer Weltatlas 2010

AUSSENHANDEL MIT DEUTSCHLAND

Deutschland – Zypern (in Mio. Euro)	2006	2007
Export	735,0	860,0
Import	340,0	555,0
Saldo	395,0	305,0

Quelle: Bayerische Landesbank

Deutschland – Zypern (in Mio. Euro)	2008*	2009*
Export	760,1	629,6
Import	197,5	174,6
Saldo	562,6	455,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

*Nach Vorgabe der EU wurde die Güterklassifizierung für das Jahr 2009 geändert. Für das Jahr 2008 erfolgte vom Statistischen Bundesamt eine Umrechnung, mit der man 2008 und 2009 vergleichen kann.

Wichtigste Im- und Exportprodukte Deutschlands von bzw. nach Zypern

Import	2009 (in Mio. EUR)	Anteil (in %)	Export	2009 (in Mio. EUR)	Anteil (in %)
Datenverarbeitungsgerä- äte, elektr. u. opt. Erzeugn.	55,0	32	Kraftwagen und Kraftwagenteile	141,2	22
Pharmazeutische und ähnliche Erzeugnisse	31,9	18	Datenverarbeitungsgerä- te, elektr. u. opt. Erzeugn.	92,4	15
Maschinen	10,3	6	Maschinen	87,6	14
Metalle und Halbzeug daraus	7,3	4	Chemische Erzeugnisse	36,9	6
Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd	7,2	4	Nahrungsmittel und Futtermittel	33,8	5

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die deutsche Außenhandelsstatistik weist für 2009 einen Exportüberschuss Deutschlands gegenüber Zypern in Höhe von 455,0 Mio. Euro aus; bei deutschen Exporten nach Zypern im Werte von 629,6 Mio. Euro und deutschen Importen aus Zypern im Werte von 174,6 Mio. In der für Zypern bedeutenden Tourismusindustrie rangierte Deutschland 2008 mit 132.058 Besuchern noch an vierter Stelle hinter Großbritannien (1,242 Mio.), gefolgt von Russland (181.000) und Griechenland (133.015). Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise lösten für 2009 jedoch eine Trendwende aus: obwohl die Zahl der deutschen Besucher pro Jahr seit 2005 um insgesamt 50.000 gesunken ist, stellen Touristen aus der Bundesrepublik mit 15.863 (Januar-April 2009) jetzt die zweitgrößte Gruppe nach den Briten (84.526). Eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Zypern gibt es auf dem Schifffahrtssektor: Zahlreiche deutsche Reedereien und Schiffsmanagement-Unternehmen haben ihren Sitz in Limassol auf Zypern.

AUSSENHANDEL MIT BAYERN

Bayern – Zypern (in Tsd. Euro)	2005	2006	2007	2008*	2009*
Export	140.234	97.499	120.724	138.782	112.768
Import	15.802	31.834	56.799	43.353	62.936
Saldo	124.432	65.665	63.925	95.429	49.832

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

*Nach Vorgabe der EU wurde die Güterklassifizierung für das Jahr 2009 geändert. Für das Jahr 2008 erfolgte vom Statistischen Bundesamt eine Umrechnung, mit der man 2008 und 2009 vergleichen kann.

Die fünf wichtigsten Im- und Exportprodukte Bayerns von bzw. nach Zypern

Importprodukte	2009 (in Tsd. Euro)	Anteil (in %)	Exportprodukte	2009 (in Tsd. Euro)	Anteil (in %)
Datenverarbeitungs- geräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	49.884	79	Kraftwagen und Kraftwagenteile	63.304	56
Gummi- und Kunststoffwaren	4.101	7	Datenverarbeitungsg eräte, elektr. u. opt. Erzeugnisse	8.560	8
Kraftwagen und Kraftwagenteile	1.513	3	Maschinen	8.149	7
Erzeugnisse der Landwirtschaft, gewerbliche Jagd	1.257	2	Gummi- und Kunststoffwaren	3.895	4
Holz und Holz- Kork- Korb- Flechtwaren ohne Möbel	1.226	2	Nahrungsmittel und Futtermittel	3.760	3

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Markt mit steigenden Qualitätsanforderungen bei gleichzeitigem Preisbewusstsein - starke Europaorientierung - persönliche Kontakte von essentieller Bedeutung.

Zypern ist bemüht, den Anschluss an Europa nicht zu versäumen. Das spiegelt sich auch im Geschäftsleben unverkennbar wieder. Im Zweifelsfall kaufen die Zyprioten wesentlich lieber aus Europa als aus Fernost oder den USA, die Orientierung zu dem früheren Kolonialherrn Großbritannien ist nach wie vor sehr stark. Das Auslandsbewusstsein der Zyprioten ist durch allgemein übliche Studienaufenthalte, insbesondere in englischsprachigen Ländern, omnipräsent, sehr gute bis ausgezeichnete Englischkenntnisse sind üblich. Der Markt ist klein, insbesondere im Investitionsgüterbereich. Persönliche Beziehungen und Kontaktpflege mit dem Firmeneigentümer, der gleichzeitig meist auch General Manager der Firma ist, sind unerlässlich.

Landes- und Geschäftssprache

Griechisch, Englisch; im Nordteil Türkisch, Englisch

Maße und Gewichte

Metrisches Maß seit 01.01.1989 obligat.

Als Flächenmaß für Grundstücke der HEKTAR

1 Hektar= 10 Dekare = 100 Are = 10.000 m²

1 Dekar = 1.000 sq. feet oder 1 Dekar = 10 Are

Normen

„British Standard Specifications“ (BSS) gelten nur, wenn angeführt.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: postmaster@din.de, Internet: www.din.de

Währung

Seit 1.1.2008 ist der Euro offizielles Zahlungsmittel in Zypern. Der fixe Umrechnungskurs zum zypriotischen Pfund: CYP 1 = EUR 1,70860 (Stand: 23.02.2010).

Tipp: Einen tagesaktuellen Währungsrechner finden Sie im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Arbeitshilfen.

Preiserstellung

Üblicherweise USD, GBP, aber auch EUR, C&F Zypern - Hafen, auch FOB Ausfuhrhafen; unbedingt in englischer Sprache.

Bestätigung der Proforma-Rechnung durch den Kunden

Der ausländische Lieferant verlangt vom Importeur nach Versand der Proforma-Rechnung meist eine abschließende Bestätigung der Preise und Konditionen, da nach zypriotischen Usancen der Auftrag erst dann als definitiv erteilt gilt.

Bestätigung der Proforma-Rechnung durch den Kunden

Der ausländische Lieferant verlangt vom Importeur nach Versand der Proforma-Rechnung meist eine abschließende Bestätigung der Preise und Konditionen, da nach zyprischen Usancen der Auftrag erst dann als definitiv erteilt gilt.

Zahlungskonditionen

Nur bei gut bekannten und bewährten Geschäftspartnern Dokumenteninkasso oder Wechselakzept; sonst unwiderrufliches unteilbares Akkreditiv.

Bei Dokumenteninkasso, Versanddokumente unbedingt über eine erstklassige Bank präsentieren; Versand der Dokumente direkt an Kundenadresse vermeiden!

Empfohlene Vertriebswege

Exklusivvertretung mit Sitz in Zypern; seltener Direktimport.

Bonitätsauskünfte

Bei neuen Geschäftsbeziehungen, Vertreterbestellung etc. dringend zu empfehlen. Die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer in Athen kann Auskünfte besorgen:

www.german-chamber.gr

Forderungseintreibung

Keine Inkassobüros! - Verständigung der Deutsch-Griechischen Industrie- und Handelskammer in Athen zwecks Intervention bzw. Nominierung eines zyprischen Vertrauensanwaltes. Bei Erfolglosigkeit der Intervention zyprischen Rechtsanwalt zu Klageeinbringung bevollmächtigen.

Werbung

Zeitungsinserate, eventuell auch Radio- und Fernsehreklame.

Elektrischer Strom

240 V einphasig bzw. 415 V dreiphasig; 50 Hz, Stecker und Beleuchtungskörper vorwiegend britische Typen.

Wichtigste Zeitungen

Phileleftheros www.phileleftheros.com.cy (griechisch)

Cyprus Mail www.cyprus-mail.com (englisch)

Cyprus Weekly www.cyprusweekly.com.cy (englisch)

Simerini www.simerini.com.cy (griechisch)

Zypern im Internet

Electricity Authority of Cyprus	www.eac.com.cy
Zypern – offizielle Website	www.cyprus.gov.cy
Zentralbank Zypern	www.centralbank.gov.cy
Zypr. Industrie- u. Handelskammer	www.ccci.org.cy
Cyprus Commercial Representatives Association	www.seak.org.cy
Cyprus Government Gazette	www.cygazette.com
Cyprus Weekly	www.cyprusweekly.com.cy
Cyprus Mail	www.cyprus-mail.com
Press Information Office (PIO) des Innenministeriums (Behörden-Links)	www.moi.gov.cy/pio
Cyprus News Agency	www.cna.org.cy/
Statistisches Amt	www.mof.gov.cy/mof/cystat/statistics.nsf
Internet Guide	www.kypros.org/Eureka/

e-trade-center (www.e-trade-center.com)

Das e-trade-center ist die zentrale Geschäftskontaktbörse für grenzüberschreitende Kooperationen, Waren, Dienstleistungen und Consulting. Direkt über das Internet können hier rund um den Globus Geschäftsangebote veröffentlicht und abgefragt werden, kostenlos und unkompliziert.

Die Vorteile des e-trade-centers für Geschäftskontakte:

- Inserieren auf einer weltweit beworbenen Plattform
- Direkter, unbürokratischer Kontakt zu neuen Geschäftspartnern
- Keine überflüssigen Mehrfachanschreiben
- Leichtes Auffinden Ihres Angebots durch einfache Suchkriterien
- Zeitgemäße Form des E-Business

Weitere Informationen finden Sie bei Ihrer örtlichen IHK oder Handwerkskammer oder unter www.auwi-bayern.de → Ansprechpartner.

Wichtigste Messen und Ausstellungen

Allgemeine Konsumgüter- u. Industriemesse „Cyprus International Fair“ in Nicosia. Termin: 07.05-16.05.2010; Anmeldung: Cyprus State Fairs Authority, P.O.Box 23551, CY-1684 Nicosia, Tel: +357 22 352918, Fax: +357 22 352316, E-Mail: csfa@cytanet.com.cy, <http://www.csfa.org.cy>.

International Med Food & Drinks & Hotel Equipment Exhibition in Nicosia. Termin: 12.11. – 14.11. 2010. <http://www.medfood-drinks.com/>.

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de.

Geschäftsbanken

- Bank of Cyprus Ltd., P.O.Box 21472, 51, Stasinou Street, Ayia Paraskevi, CY-1599 Strovolos, Nicosia, Tel: +357 22 122100, Fax: +357 22 378111, E-Mail: info@cy.bankofcyprus.com
- Marfin Popular Bank Ltd., P.O. Box 22032, 154, Limassol Ave., CY-1598 Strovolos/Nicosia, Tel: +357 22 552000, Fax: +357 22 811 496 (int. department), E-Mail: laikielbank@laiki.com
- Hellenic Bank Ltd., P.O.Box 24747, CY-1394 Nicosia, Corner Limassol Ave. & Athallassas Ave. 200, 2025 Strovolos Nicosia, Tel: +357 22 500500, Fax: +357 22 500050, E-Mail: a.panayotou@hellenicbank.com
- The Cyprus Development Bank Ltd, P.O. Box 21415, CY-1508 Nicosia, 50, Arch. Makarios III Ave., CY-1065 Nicosia, Tel: +357 22 846500, Fax: +357 22 846604, E-Mail: info@cdb.com.cy
- Kommunalkredit International Bank Ltd., P.O.Box 56018, 25, Spyrou Araouzou Street, Berengaria Building 5th Floor, CY-3036 Limassol, Tel: +357 25 820350, Fax: +357 25 820353, E-Mail: kib@kib.com.cy

INFORMATIONEN ZUM ZOLL- UND AUSSENHANDEL

Zypern ist EU-Mitglied – keine Zölle für Lieferungen aus EU/EFTA – EU-Außenzolltarif. Im innergemeinschaftlichen Warenverkehr sind keine Zollformalitäten notwendig.

Importbestimmungen

Gegenüber Drittländern gilt der gemeinsame EU-Außenzolltarif.

Zoll gegenüber Drittländern

Für die Tarifierung gilt das harmonisierte System des EU-Zolltarifs. Agrarwaren aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten werden mit Agrarabgaben (EU-Agrarordnung) belastet.

Sonstige Einfuhrabgaben

Seit 1.1.2003 beträgt die Mehrwertsteuer 15% (reduzierter Satz 5% und 8%)

Für Pharmazeutika und Lebensmittel gilt derzeit der Nullsatz. Erst ab 1.1.2008 wird für die selben der reduzierte Satz von 5% gelten. Für Bücher und Zeitschriften gilt seit 1.5.2004 der 5 %ige Satz. Auflistung finden Sie unter: www.mof.gov.cy/ce.

Einfuhrverbot bzw. eine Erfordernis von Sonderbewilligungen besteht für Waffen und Munition für militärische Zwecke (mit Ausnahme von Lieferungen an das Ministerium für nationale Sicherheit) und Narkotika.

Begleitpapiere für den Warenversand

Faktura in dreifacher Ausfertigung, davon eine Originalfaktura, in englischer Sprache, mit Mengen- und Wertangabe.

Versandpapier T2L

Ist nicht erforderlich, wenn die innergemeinschaftliche Lieferung auf dem Luftweg erfolgt, und eindeutig auf dem Airway-Bill als Country of Departure und Country of Destination Flughäfen im Gemeinschaftsgebiet angegeben sind. Sollte jedoch nach einer Zwischenlandung außerhalb des Gemeinschaftsgebietes die Ware umgeladen werden, bedarf es der Vorlage des T2L-Dokuments oder eines T2L-Vermerkes auf der Rechnung oder dem Versandpapier (beide mit zollamtlichen Sichtvermerk). Erforderlich ist das T2L-Dokument oder der T2L-Vermerk auch bei Lieferungen auf dem Seeweg nach Zypern, auch wenn diese aus Seehäfen von Mitgliedsstaaten erfolgen.

Nicht erforderlich ist das Versandpapier T2L bzw. der T2L-Vermerk für Warenwerte unter 10.000 Euro pro Rechnung.

WICHTIG! Auf der Rechnung müssen die UID-Nummern des Lieferanten und des (Waren)Empfängers angeführt werden!

Vorschriften für den Versand per Post

Zulässig bis 20 kg; internationale Paketkarte.

Verpackungsvorschriften, Markierung, Ursprungsbezeichnungen

Für Exportverpackungen und deren Markierung bzw. Etikettierung gelten international übliche bzw. EU-Normen; EU-Konformitätszeichen CE.

Ursprungsbezeichnung: „Made in EU“ ist empfehlenswert.

Markierung - „Via Limassol“, „Via Larnaka“ oder „Via Paphos“.

Besondere Bestimmungen

Genehmigungspflicht besteht für Pharmazeutika (Human- und Veterinärpharmazeutika) sowie für Pflanzenschutzmittel. Die äußere Verpackung und der Beipacktext sind auch in griechischer Sprache erforderlich.

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbare, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Merkblatt „Korruption im Auslandsgeschäft“ im Außenwirtschaftsportal Bayern unter:

<http://www.auwi-bayern.de/awp/inhalte/export-geschaefte/Geschaeftsabwicklung/Zoelle-Steuern-und-Kontrollen/Korruption-im-Auslandsgeschaeft.html>.

RECHTSINFORMATIONEN

Soweit nicht Gemeinschaftsrecht sind die Rechtsnormen Zyperns hauptsächlich übernommenes englisches Rechtsgut. Rechtspflege auf europäischem Niveau, jedoch lange Verfahrensdauer.

Vertreterrecht

Im Wesentlichen folgt das zypriotische dem britischen Handelsvertreterrecht. Rechtsgrundlage sind die Gesetze Nr. 76/1986 „The Commercial Agents Law“ bzw. Gesetz Nr. 51/1992 „The Regulation of relations between Commercial Agent and Principal“, mit denen auch die relevante EU-Richtlinie 1986/653/EWG umgesetzt wurde, und deren Novellierungen, Gesetz Nr. 21/1994 bzw. Gesetz Nr. 149(I)/2000.

Üblich ist die Exklusivvertretung; Ausländer mit Arbeitserlaubnis sind zugelassen. Vor Abschluss eines Vertretungsvertrages sind unbedingt Eignung, Bonität und Geschäftsmoral zu prüfen.

Grundsätzlich besteht Vertragsfreiheit, einige Einschränkungen (z.B. Erfordernis der Schriftform, Mindestkündigungsfrist von einem Monat im ersten Jahr der Vertragslaufzeit, zwei Monaten im zweiten usw. bis zu 6 Monaten im sechsten Jahr und darüber) sind jedoch gesetzlich vorgegeben; weitere übliche Vereinbarungen sind Mindestumsatz, Werbekosten, Konkurrenzklausel, eindeutige Kündigungsbestimmungen, Vereinbarung eines Abfindungsanspruches für den Fall der Auflösung des Vertretungsverhältnisses.

Patent-, Marken- und Musterrecht

Patente, die vor 1.4.1998 in Großbritannien beantragt wurden, können innerhalb von 18 Monaten in Zypern registriert werden. Ab diesem Datum werden alle Patente über das Europäische Patentbüro registriert. Marken und Muster können direkt in Zypern registriert werden; die Schutzfrist beträgt sieben Jahre und ist verlängerbar für jeweils weitere 14 Jahre.

Wechsel- und Scheckrecht

Kein abgekürztes Wechselverfahren im kontinentaleuropäischen Sinn. Britische Rechtsnormen.

Schiedsgerichtsbarkeit

Zypern hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel: +49(0) 2 21 / 257 55 71, Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: icc@icc-deutschland.de

Dienstleistungen in Zypern

Für EU-Bürger ist bei einer Aufenthaltsdauer unter drei Monaten zur Erbringung von Dienstleistungen keine Arbeits- bzw. Aufenthaltsgenehmigung erforderlich. Innerhalb von acht Tagen nach Ankunft muss jedoch die Anwesenheit beim „Civil Registry and Migration Department“ des Innenministeriums bekannt gegeben werden. Beträgt die Aufenthaltsdauer über drei Monate, müssen eine Passkopie und eine Bestätigung, dass Dienstleistungen erbracht werden, eingereicht werden.

Firmengründung durch Ausländer

Zur Firmengründung sind Publikationen unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar, nähere Informationen können bei der Deutsch-Griechischen Industrie- und Handelskammer in Athen angefordert werden. Vor EU-Beitritt bestehende gesetzliche Limitierungen ausländischer Kapitalbeteiligungen wurden aufgehoben.

Für Grunderwerb war bisher eine Bewilligung des Leiters der lokalen Regionalbehörde (Eparchos) erforderlich. EU-Bürger haben diese seit 1. Mai 2004 nur noch (für eine Übergangsfrist von fünf Jahren) im Fall des Erwerbs eines Zweitsitzes zu erbringen. Die Übergangsfrist lief am 1.4.2009 ab.

Investitionen von Unternehmen aus EU-Staaten unterliegen keiner Genehmigungspflicht mehr durch die Central Bank of Cyprus.

Ausländer aus Drittländern benötigen eine Arbeitsgenehmigung des „Migration Departments“, um eine unbeschränkte Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

Das Gewerberecht ist nach englischem System geregelt (Gewerbefreiheit).

Investitionen, Joint-Ventures

Begünstigte Investitionen (Steuer, Zoll) sind in den Bereichen Fremdenverkehr und exportintensive Industrie vorgesehen. Die Besteuerung der „Offshore Companies“ (International Business Companies) beträgt 10 Prozent.

Lizenzvergabe

Es besteht Vertragsfreiheit. Die Quellensteuer beträgt generell 10 Prozent (5 Prozent für Kinofilmrechte). Lizenzgebühren, die an Nutzungsberechtigte in Deutschland gezahlt werden, sind gemäß Doppelbesteuerungsabkommen im Allgemeinen nicht in Zypern zu versteuern.

Rechtsanwälte

Die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer hilft Ihnen gerne mit Kontaktdaten von Anwälten und Notaren weiter.

INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer in Athen mit ihrem Service zur Verfügung.

Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer (teilweise für Zypern zuständig)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Dorilaiou 10-12/IV

115 21 Athen

Griechenland

+30 2 10 641 90 00

+30 2 10 644 51 75

ahkathen@mail.ahk-germany.de

<http://griechenland.ahk.de>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

10, Nikitaras Street

P.O.Box 25705

CY-1311 Nicosia

+357 22 451145

+357 22 665694

germanembassy@cytanet.com.cy

info@nikosia.diplo.de

www.nikosia.diplo.de

Botschaft der Republik Zypern

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Wallstraße 27

Berlin, 10179

030-3 08 68 30

030-27 59 14 54

info@zypern.com

www.zypern.com

Schweizerische Botschaft

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

46, Themistokles Dervis Street

Medcon Tower, 6th floor, P.O.Box 20729

CY-1663 Nicosia

+357 22 466800

+357 22 766008

vertretung@nic.rep.admin.ch

Österreichische Botschaft

Telefon:

Telefax:

Internet:

E-Mail:

34, Dimosthenous Severi str.

1st Floor, Office 101, P.O.Box 23961

CY 1687 Nicosia

+357 22 410151

+357 22 680099

www.bmaa.gv.at

nicosia-ob@bmaa.gv.at

Angenehmste Reisezeit, Kleidung

Ende Februar bis inkl. Mai und September bis Dezember. Von März bis Oktober leichte Sommerkleidung; in den Wintermonaten Regenmantel (<http://www.kypros.org/Weather/>); Geschäftsbesuche sind mit Krawatte und Sakko üblich.

Einreisebestimmungen

Die Einreise ist mit einem bei Einreise gültigen deutschen Reisepass oder Bundespersonalausweis bis zu einer maximalen Aufenthaltsdauer von drei Monaten möglich. Wer einen längeren Aufenthalt beabsichtigt, muss innerhalb von drei Monaten nach der Einreise bei der zuständigen Einwanderungsbehörde eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Dies gilt auch für längere Aufenthalte im Norden.

Impfungen (vorgeschriebene und empfohlene)

Nur bei Einreise aus akuten Seuchengebieten erforderlich! Neben den Standardimpfungen (Tetanus, Diphtherie und auch Polio) ist ein Schutz gegen Hepatitis A zu empfehlen. In den heißen Jahreszeiten (Juni bis September tropisch-schwül, hohe Temperaturunterschiede zwischen Tag und Nacht) ist eine Kreislaufbelastung gegeben. Erkrankungen der Atemwege sind ebenfalls häufig (vorwiegend in den feuchtkalten Perioden).

Reiseapotheke nicht vergessen!

Zollvorschriften

Waren für den persönlichen Gebrauch, die in einem EU Land inkl. Steuern gekauft wurden, können ohne Beschränkungen eingeführt werden. Gemäß EU-Vorschriften sind "Reisemitbringsel" aus Drittländern sowie Waren aus Duty-Free-Geschäften im Wert von EUR 300 für Erwachsene (Flug- und Seereisende: EUR 430,-) und EUR 150,- für Jugendliche (bis 15 Jahren) nicht deklarationspflichtig. Daneben bestehen für Tabakwaren, Alkoholika, Parfum, Kaffee etc. die in der EU geltenden Höchstmengen.

Devisenvorschriften, Währungen

Seit 15. Juni 2007 gilt in allen Mitgliedsstaaten die Verordnung der (EG) Nr. 1889/2005. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Barmittel in Höhe von 10.000 Euro oder mehr bei der Ein- und Ausreise aus der Europäischen Union meldepflichtig.

Allgemeine fachliche Fragen können Sie beim Informations- und Wissensmanagement Zoll stellen.

Erreichbarkeit

Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr

Auskunft für Privatpersonen

Tel.: 0351/44834-510

Fax: 0351/44834-590

E-Mail: info.privat@zoll.de

(Dateigröße einschließlich Anlagen max. bis 5 Megabyte möglich)

Auskunft für Unternehmen

Tel.: 0351/44834-520

Fax: 0351/44834-590

E-Mail: info.gewerblich@zoll.de

(Dateigröße einschließlich Anlagen max. bis 5 Megabyte möglich)

Anreisemöglichkeiten**Flugzeug:**

- Air Berlin www.airberlin.com
- Eurowings www.eurowings.de
- Germanwings www.germanwings.com
- Lufthansa www.lufthansa.com
- Cyprus airways www.cyprusairways.com

Das Anlaufen und die Nutzung von Häfen oder Flughäfen im Norden gilt in der Republik Zypern als illegal. Der Regierung der Republik Zypern behält sich weiter vor, die „illegale Einreise“ zu bestrafen. Wenn sich aus Schiffspapieren oder sonstigen Dokumenten ergibt, dass vor dem Anlaufen oder Nutzung eines Hafens im Süden ein solcher im Norden angelaufen oder genutzt wurde, muss mit Problemen bis hin zu strafrechtlichen Verfahren gerechnet werden. Der Botschaft ist allerdings kein Fall einer Verurteilung bekannt.

Kfz-Bestimmungen

Deutscher Führerschein, nationale Zulassungspapiere, grüne Versicherungskarte erforderlich.
LINKSFAHRORDNUNG!

Beförderungsmittel

Als öffentliche Verkehrsmittel gibt es Stadtbusse, Landbusse und Städteverbindende Busse.

Taxi

Taxispesen für Flughafen Larnaka - Stadtzentrum Nicosia, Tagestarif ca. EUR 45,-, Nachttarif ca. EUR 50,-. Nicosia – Limassol ca. EUR 65,- bis 70,-, Nicosia – Pathos ca. EUR 120,-, Nicosia – Protaras/Paralimni Touristresort ca. EUR 70,-. Sammeltaxis verkehren zwischen den Städten, sind zwar preisgünstig, aber unbequem.

Mietwagen

Mietwagen sind in allen Städten erhältlich. Die Anmietung eines mittleren Pkw kostet zw. EUR 17,- und EUR 45,- pro Tag, Kilometerzahl unbeschränkt, ohne Treibstoff.

Hotels

HILTON CYPRUS

98, Archb. Makarios III Avenue
CY-1516 Nicosia
E-Mail: hiltoncy@spidernet.com.cy

Tel: +357 22 377777
Fax: +357 22 377788
www.hilton.com

HILTON PARK NICOSIA

Grivas Dhigenis Ave.
P.O.Box 21390, CY-1507 Nicosia
E-Mail: hilton.park@hilton.com.cy

Tel.: +357 22 695111
Fax: +357 22 351918
www.hilton.com

HOLIDAY INN NICOSIA

70, Regaena Street
P.O.Box 21212, CY-1504 Nicosia
E-Mail: hinnicres@cytanet.com.cy

Tel: +357 22 712712
Fax: +357 22 673337
www.cyprus-online.com/holidayinn

CENTRUM HOTEL

15, Pasikratous str.,
CY-1011 Nicosia
E-Mail: info@centrumhotel.net

Tel.: +357 22 456444
Fax: +357 22 873560
www.centrumhotel.net

- Limassol

HOLIDAY INN (liegt dem Zentrum am nächsten)
P.O.Box 51626
CY-3507 Limassol
E-Mail: holidayinn@churchill.com.cy

Tel: +357 25 851515, 851324
Fax: 357 25 323494, 879233
www.ichotelsgroup.com

LOUIS APOLLONIA BEACH (IA)

Georgios A'Str., Potamos
P.O.Box 50594, CY-3608 Limassol
E-Mail: apollonia@louishotels.com

Tel: +357 25 323351
Fax: +357 25 321683
www.louishotels.com/limassol

AMATHUS BEACH HOTEL
 Amathus Ave.
 P.O.Box 50513, CY-3606 Limassol
 E-Mail: amathusl@amathushotel.com

Tel: +357 25 832000
 Fax: +357 25 327494
<http://www.amathus-hotels.com/limassol>

Geschäftszeiten:

Banken

Oktober – April Mo.-Fr.: 07.30 – 14.30 Uhr, zusätzlich: Mo. 15.00 – 18.00 Uhr
 Mai – September Mo.-Fr.: 07.30 – 14.30 Uhr

Supermärkte & Geschäfte

Seit Dezember 2006 gelten neue Rahmenöffnungszeiten!

1. April – 31. Oktober (Sommer): Mo.-Fr.: frühestens 05.00 Uhr bis spätestens 20.00 Uhr
 Sa.: frühestens 05.00 Uhr bis spätestens 19.30 Uhr

1. November – 31. März (Winter): Mo.-Fr.: frühestens 08.00 Uhr bis spätestens 19.30 Uhr
 Sa.: frühestens 05.00 Uhr bis spätestens 19.00 Uhr

Längere Öffnungszeiten gelten für Spezialgeschäfte wie Bäckereien, Autoverleih, Kioske.
 Geschäfte in Hotels, Flughäfen und Häfen dürfen bis zu 24 Stunden öffnen.

Ämter

Mo. - Fr. 08.30 – 13.30 Uhr
 September - 30. Juni zusätzlich: Do. 15.00 - 17.00 Uhr

Zeitverschiebung MEZ + 1 Std.

Sommerzeit

EU-Regelung

Feiertage 2010

Neujahrstag: 1. Januar 2010,
 Dreikönigsfest: 6. Januar 2010,
 Rosenmontag (Orthodox): 15. Februar 2010,
 Griechischer Nationalfeiertag: 25. März 2010,
 Orthodoxer Karfreitag: 2. April 2010,
 Orthodoxer Ostermontag: 5. April 2010,
 Tag der Arbeit: 1. Mai 2010.
 Pfingstmontag (Orthodox): 24. Mai 2010
 Mariä Himmelfahrt (Katholisch): 15. August 2010
 Unabhängigkeitstag: 1. Oktober 2010
 Ochi-Fest: 28. Oktober 2010
 1. Weihnachtsfeiertag: 25. Dezember 2010
 Stefanstag: 26. Dezember 2010

Notrufe

Rettung, Feuerwehr, Polizei: 112 oder 199

REISETIPPS

Do's & Don'ts

Der griechische Süden der Insel ist überwiegend griechisch-orthodox, wie in Griechenland ist der Einfluss der Kirche verglichen mit Mitteleuropa groß. Wichtigstes religiöses Fest ist Ostern; speziell Hochzeiten sind im griechischen Teil Zyperns Großereignisse, bei denen über tausend – Geld spendende - Gäste keine Seltenheit sind. Wie in den anderen orthodoxen Ländern auch, werden auf Zypern nicht die Geburtstage, sondern vor allem die Namenstage gefeiert. Für all diese Feste sollte ein Gast unbedingt ein Geschenk vorsehen.

Ein Erbe der Kolonialzeit ist das Faible der Zyprioten für Pünktlichkeit. „Britische Pünktlichkeit“ wird nicht nur selbst praktiziert, sondern auch vom Geschäftspartner erwartet.

Auch auf Höflichkeit wird Wert gelegt, die Ausdrucksformen der Höflichkeit entsprechen den mitteleuropäischen. Wie im angelsächsischen Raum weit verbreitet, werden Gäste allerdings rasch mit dem Vornamen angesprochen.

Zyprioten kommen bei Geschäftsverhandlungen „straight to the point“, wie sie selbst gerne von sich sagen. Über die Heimat des Geschäftspartners, über seine Familie und sein Hotel erkundigt man sich erst in der Kaffee- beziehungsweise Teepause. Zum Abendessen wird meist erst nach Abschluss der Geschäftsgespräche geladen.

Bezüglich des Verhandlungsstils gibt es Generationsunterschiede zu beobachten: Während ältere Zyprioten häufig taktieren und Elastizität zeigen, lassen junge Geschäftsleute nicht mit sich reden; Erst- sind meist auch Letztangebote. Zyprioten sind übrigens erstaunlich kurz angebunden. Die Würze liegt für sie in der Kürze.

Gewisse Reizthemen sind mit großer Vorsicht zu behandeln: Dazu gehören vor allem alle Fragen, die die Inselteilung betreffen: Zyprioten erwarten uneingeschränkte Zustimmung für die griechischzypriotischen Positionen im Konflikt mit der Türkei. Geschäfte mit dem Norden der Insel sind, nicht zuletzt wegen des internationalen Handelsembargos, zu meiden!

Zypern unterhält engste Kontakte mit Griechenland, dennoch sehen es die meisten Zyprioten nicht gerne, wenn ihre Insel mit Griechenland in einen Topf geworfen wird: Man ist stolz auf die geordnete zypriotische Verwaltung und den hohen Lebensstandard.

Die Nachmittagsruhe ist den Zyprioten heilig. Anrufe in privaten Haushalten zwischen ca. 15.00 und ca. 18.00 Uhr gelten als Unhöflichkeit. Abends sind Anrufe bis 23.00 Uhr möglich.

Betrunkenheit wird als anstößig empfunden, in allen Situationen sollte der ausländische Gast die Haltung bewahren.

Tipp: Lesen Sie hierzu auch die Publikation „Fettnäpfchen vermeiden“ unter www.auwi-bayern.de
 → Länder → Europa → Länderinfos Zypern.

Trinkgelder ca. 10 % im Restaurants, Taxis, usw.

Telefon

Telefonvorwahl nach Zypern: +357

Telefonvorwahl nach Deutschland: +49

Postgebühren

1 Brief (20 g) nach Europa: EUR 0,53

www.cypruspost.gov.cy

Postlaufzeit von und nach Deutschland 2 bis 5 Arbeitstage

Stromspannung, Stecker, etc.

240 V einphasig bzw. 415 V dreiphasig; 50 Hz, Stecker und Beleuchtungskörper vorwiegend britische Typen.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten/Tag

EUR 102,- ohne Hotel!

ACHTUNG! LEBENSGEFAHR!!!!

Nähern Sie sich in unbebauten Gebieten **nicht der Waffenstillstandslinie!**

NÖRDLICHER TEIL ZYPERNS**Allgemeines**

Der türkisch besetzte Teil Nordzyperns wird ausschließlich von der Türkei als „Türkische Republik Nordzypern“ anerkannt. Außer der Türkei unterhält kein UN-Mitglied diplomatische Beziehungen zur „Republik“. Nach dem EU-Beitritt der Republik Zypern gilt die Trennungslinie („grüne Linie“) zum nicht von der Republik kontrollierten, türkischen Landesteil; nicht als Außengrenze der Europäischen Union; die Anwendung des Gemeinschaftsrechts auf den Nordteil ist lediglich ausgesetzt. Der Verkehr von Personen, Gütern und Dienstleistungen über die Trennungslinie hinweg wird mit der Verordnung (EG) 866/2004 vom 29. April 2004 geregelt.

In der Verordnung wird festgelegt, dass Waren aus dem Landesnorden über die grüne Linie eingeführt werden dürfen, sofern sie entweder im Norden der Insel produziert oder endverarbeitet wurden. Direkte Handelsbeziehungen des Nordteils bestehen wegen eines weitgehenden internationalen Boykotts nicht. Im Juli 1994 entschied der EUGH, dass zypriotische Ursprungszeugnisse nur für die Republik Zypern (Südteil) anerkannt werden, nicht aber Zeugnisse, die von nordzyprriotischen Behörden ausgestellt wurden. Mit diesem Urteil wird der Import von zypriotischen Waren aus dem besetzten Nordteil in die EU weitgehend unmöglich gemacht.

Von direkten Geschäftsbeziehungen ist derzeit noch abzuraten, da sich dadurch nachteilige Folgen für die Geschäftsbeziehungen mit dem Südteil (Black List) ergeben könnten.

Mangels entsprechender diplomatischer Beziehungen sind auch offizielle Interventionen nur sehr beschränkt möglich. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einem nordzyprriotischen Partner ist es unerlässlich, sich des Risikos bzw. der Unmöglichkeit der Durchsetzung von Rechtsansprüchen bewusst zu werden, falls keine Einigung mit dem nordzyprriotischen Partner erzielt wird.

Über die Wirtschaft im okkupierten Nordteil liegen keine gesicherten Daten vor. Nach internationalen Schätzungen liegt das BIP bei ca. 3,5 Mrd. USD. Die geringe Marktgröße und der internationale Boykott halten die Wirtschaft auf niedrigem Niveau: Das Pro-Kopf-BIP im Nordteil liegt etwa bei einem Drittel des Südteils. Zuwächse der Bauwirtschaft und der Zustrom von Geldern aus dem Landessüden durch türkisch-zyprriotische Arbeiter im griechischen Teil sorgten 2004-2006 für ein BIP-Wachstum zwischen 10-14%.

Die Wirtschaft ist praktisch an die türkische Volkswirtschaft gekoppelt und ist auf türkische Investitionsprogramme angewiesen. Die Inflationsrate entspricht in etwa der türkischen, Zahlungsmittel ist das Türkische Pfund. Das Devisenregime ist extrem restriktiv, von den Banken werden lediglich für den Import von sogenannten „essential items“ (Nahrungsmittel, Pharmazeutika, Produktionsmittel) Devisen relativ problemlos bereitgestellt.

Praktische Informationen

Internationale Flug- und Schiffslinien boykottieren den Nordteil nach wie vor. Eine direkte Anreise ist daher nur über Istanbul mit Turkish Airlines bzw. von der türkischen Küste mit Bootsverbindungen möglich, was aber von der Regierung in Nikosia als illegale Einreise betrachtet wird.

Ein Überschreiten der UN-bewachten Zonengrenze vom Süden aus ist an den festgelegten Übergängen erlaubt. Seit dem Frühjahr 2003 kann die Grenze auch mit Kfz überquert werden. Das Überschreiten der Zonengrenze erfolgt nach Vorlage des Reisepasses (für EU-Bürger genügt der Personalausweis).

Übernachtungen im Nordteil der Insel sind nicht generell verboten, allerdings verpönt, und es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Übernachtung in einem Hotel, dessen Besitzer enteignet wurde, dieser theoretisch die Möglichkeit hat, rechtlich gegen den Besucher vorzugehen.

Beim Überschreiten der Zonengrenze können Waren für den persönlichen Bedarf bis zu 135 Euro mitgeführt werden (siehe EU Verordnung 293/2005). Größere Mengen, die den Anschein erwecken, für gewerbliche Zwecke bestimmt zu sein, können an der Zonengrenze zurückgewiesen werden.

Von Tagestouristen werden im Nordteil auch zyprische Pfund akzeptiert (schlechter Wechselkurs).

Landessprache

Türkisch, Englischkenntnisse insbesondere bei der älteren Bevölkerung gut.

Postweg

Post in den türkischen Nordteil kann ausschließlich über die Türkei gesandt werden, die Adressierung muss mit „Mersin 10, Turkey“ ohne Hinzufügung der Bezeichnung „Nordzypern“ erfolgen. Postsendungen, die als Bestimmungsland Nordzypern tragen, werden automatisch an die Postverwaltung der Republik Zypern (Südteil) zugeteilt, von wo sie mit „Empfänger unbekannt“ retourniert werden.

Die Telefonvorwahl von Deutschland in den türkisch besetzten Nordteil Zyperns ist +90 392.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Zypern sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.